



Die Energie- &
Umweltagentur
des Landes NÖ

Leitfaden für Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen

St. Pölten, Jänner 2024
DI Tino Blondiau



Impressum

Herausgeberin: eNu, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Grenzgasse 10, 3100 St. Pölten; T +43 2742 21919

E-Mail: office@enu.at; Internet: www.enu.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Greisberger

Erstellt von: DI Tino Blondiau

Herstellerin: eNu, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer

Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Warum einen Leitfaden? | 4 |
| 2. | Grundsätzliche Überlegungen | 4 |
| 2.1. | Wie viel Budget möchte die Gemeinde zur Verfügung stellen? | 5 |
| 2.2. | Welche Maßnahmen verringern die Folgen des Klimawandels und tragen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen bei? | 5 |
| 2.3. | Kann die Förderung einfach abgewickelt und der Erfolg überprüft werden? | 5 |
| 2.4. | Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit schaffen Akzeptanz | 6 |
| 3. | Vorschläge zur Ausgestaltung von gemeindeeigenen Förderungen | 7 |
| 3.1. | Förderung von thermischer Generalsanierung und Wärmedämmung zur Senkung des Kühlbedarfs | 7 |
| 3.2. | Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen | 9 |
| 3.3. | Förderung von Versickerung auf Eigengrund | 10 |
| 3.4. | Förderung von Sonnenschutz für Gebäude | 11 |
| 3.5. | Katastrophen- und Naturgefahrenschutz; hagelsichere Dächer/Fassaden und Schutz vor kleinräumigen Überschwemmungen | 12 |
| 3.6. | Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen mit Versickerung auf Eigengrund | 13 |
| 3.7. | Förderung zur Entsiegelung von Freiflächen | 14 |
| 4. | Veranstaltungsscheck | 15 |
| 5. | Förderberatung der eNu | 15 |
| 6. | Maßnahmen zur Anpassung, die eine Gemeinde selbst umsetzen kann | 16 |
| 7. | Partnerorganisationen | 17 |

1. Warum einen Leitfaden?

Ziel dieses Leitfadens ist es, den Gemeinden in Niederösterreich Informationen, Anregungen und Vorschläge zur Unterstützung und Förderung von Aktivitäten zur Klimaanpassung von Privatpersonen zur Verfügung zu stellen.

In vielen niederösterreichischen Gemeinden gibt es – zusätzlich zu den Förderungen des Landes NÖ und des Bundes – Förderungen im Bereich Klimaschutz. Einzelne Gemeinden bieten auch Förderungen zur Minderung der lokalen Auswirkungen der Klimakrise (z.B. Dach- oder Fassadenbegrünungen, Hochwasserschutz usw.) an. Ziel dieser Förderungen ist es, Privatpersonen einen zusätzlichen Anreiz für Investitionen zur Abwehr von Schäden infolge des Klimawandels zu geben.

Zur Beachtung: Die finanzielle Förderung von Anpassungsmaßnahmen ist nur ein Instrument zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Klimaschäden. Voraussetzung hierfür und in vielen Fällen ausreichend ist die Information und die Bewusstseinsbildung in der Gemeinde. Die Nutzung von Gemeindemedien wie Website oder Gemeindezeitung ist hier ebenso zu empfehlen wie Vorträge, Informationsabende oder die günstige Anschaffung von Pflanzen im Rahmen von sogenannten „Heckentagen“. Ideen und Unterstützung hierfür gibt es bei der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ ebenso wie bei verschiedenen Landesorganisationen. Nichtsdestotrotz wird in diesem Leitfaden der Fokus auf finanzielle Förderungen gelegt.

2. Grundsätzliche Überlegungen

Bevor in einer Gemeinde Förderungen zur Klimaanpassung entwickelt werden, sollten grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. Grundlage für das Handeln auf Gemeindeebene ist das Wissen, welchen Gefahren die Bürgerinnen und Bürger ausgesetzt sind, z.B. Bürgerinnen und Bürger von einer erhöhten Gefahr von regionaler Trockenheit, Hochwasser oder kleinräumigen Überschwemmungen bedroht werden. Wie verwundbar ist die Gemeinde angesichts vermehrt auftretender Naturkatastrophen? Ist eine verstärkte Überhitzung im Ortskern zu erwarten?

Finanzielle Förderungen sind vor allem dort einzusetzen, wo die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit besonders hoch ist und wo neben privaten auch allgemeine Interessen der Gemeinschaft gegeben sind (z.B. Überhitzung im Ortskern). Unterstützung bei der Identifikation der Gefährdungspotenziale bietet dabei die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ.

Förderungen sollten darüber hinaus so gestaltet sein, dass sie Förderungen von Land und Bund ergänzen und nicht ausschließen. Achtung: Dies kann jedoch von Seiten des jeweils anderen Fördergebers gefordert sein. Bei der Gestaltung der Förderung ist darauf Rücksicht zu nehmen, als kein Ersatz von Förderungen einer übergeordneten Körperschaft erfolgt.

Folgende Überlegungen helfen bei der Entwicklung und Auswahl der Fördermaßnahmen:

2.1. Wie viel Budget möchte die Gemeinde zur Verfügung stellen?

Die Möglichkeit der Gemeinde ein Budget für die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, hängt stark von der finanziellen Situation der Gemeinde ab. Insbesondere wenn die zur Verfügung stehenden Mittel gering sind, ist es sinnvoll nur wenige, möglichst wirkungsvolle Maßnahmen für eine Förderung auszuwählen. In diesem Fall kommen andere Unterstützungsmaßnahmen verstärkt in das Blickfeld. Beispielsweise kann durch die Förderung von Initiativen von Vereinen oder Privatpersonen zur Informationsverbreitung (z.B. Vorträge) das Bewusstsein für die Gefahren des Klimawandels gestärkt werden. Die Höhe der Förderung einzelner Aktivitäten sollte nicht zu gering sein, da die Bürgerinnen und Bürger sonst den Aufwand des Ansuchens scheuen und auf die Maßnahme verzichten.

Beispiel: Weniger ist mehr

Das von einer kleinen Gemeinde zur Verfügung gestellte Budget beträgt € 10.000,- pro Jahr. Um sicherzustellen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, werden vier zu fördernde Maßnahmen ausgewählt. Jede der Maßnahmen wird mit durchschnittlich € 500,- gefördert. So können pro Jahr 20 Haushalte erreicht werden.

Tipp: Anzahl der geförderten Maßnahmen begrenzen, dafür die Förderung pro Maßnahme höher ansetzen.

2.2. Welche Maßnahmen verringern die Folgen des Klimawandels und tragen zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei?

Wesentliches Ziel von klimabezogenen Förderungen ist das Senken der CO₂-Emissionen. Die Wirkung auf die Treibhausgasemissionen ist auch für Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimawandelfolgen zu beachten. Daher sollte vor Einführung der Förderungen abgeschätzt werden, ob diese zur Reduktion der CO₂-Emissionen beitragen, bzw. diese nicht erhöhen.

Beispiel: Kühlen von Gebäuden

Das Kühlen von Gebäuden wird durch steigende Temperaturen wichtiger. Klimaanlage sind Klimaanpassungsmaßnahmen, haben jedoch einen hohen Energieverbrauch. Verschattungen sind eine Alternative ohne hohen Energieverbrauch, und Begrünungen binden sogar CO₂. Eine Förderung der Kühlung von Gebäuden ist daher nicht zu empfehlen.

2.3. Kann die Förderung einfach abgewickelt und der Erfolg überprüft werden?

Manche Maßnahmen sind nur unter bestimmten Bedingungen wirksam. Diese Bedingungen müssen vor oder nach Durchführung der Maßnahme überprüft werden. Daher ist es für Gemeinden meist leichter, Förderungen anzubieten, die durch eine Fachstelle (Energieberaterin bzw. Energieberater, Expertin bzw. Experte des Elementarschaden Präventionszentrums) überprüft werden.

Bei einzelnen Maßnahmen könnte ansonsten die Prüfung der Bedingungen durch die Gemeinden mit hohem Aufwand verbunden sein. Dies sollte bei der Überlegung, ob und wie

gefördert wird, mit einfließen. Für einige Maßnahmen hat die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ daher Vorschläge für Förderbedingungen definiert.

Beispiel: Förderkriterien

Für eine Dachbegrünung ist es notwendig, von Seiten der Gemeinde Vorgaben zur konkreten Ausführung zu machen. Beispiele sind Vorgaben zur Substrathöhe oder die Mindestgröße der Begrünung.

Tipp: Erst informieren, dann investieren

Bevor Investitionen im Energiebereich getätigt werden, empfiehlt es sich, eine firmenunabhängige Energieberatung einzuholen.



Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des effizienten Mitteleinsatzes deutlich erhöht. Bewerben Sie daher Angebote wie z.B. die Energieberatung NÖ regelmäßig in Ihren Gemeindenachrichten und organisieren Sie Veranstaltungen zu Energiethemen und Klimawandelanpassung.

Erläuterung:

Wenn eine unabhängige Energieberatung in den Förderrichtlinien verpflichtend festgeschrieben ist, muss sie vor der Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Daher muss diese Information von Anfang an klar kommuniziert werden.

Eine Möglichkeit ist, dass die Gemeinde die vor der Maßnahme durchgeführte Energieberatung fördert (z.B. Rückerstattung der Fahrtkostenpauschale an den Förderwerbenden).

2.4. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit schaffen Akzeptanz

Die eNu bietet gemeinsam mit Partnerorganisationen und Fachexpertinnen und -experten ein umfassendes Vortrags- und Beratungsangebot sowie Informationsmaterial zu Fragestellungen rund um die Anpassung an den Klimawandel. Weitere Informationen zu allen Angeboten finden Sie unter: www.klimafit-noe.at. Folgende Vorträge und Veranstaltungen können unter anderem gebucht werden:

- **Extremwetter durch den Klimawandel** – *Wie schützen wir uns am besten.* In Kooperation mit dem NÖ Zivilschutzverband
- **Naturräume klimafit gestalten** – *Wie Hausgärten und Grünflächen in Gemeinden positiv zur Artenvielfalt und zur Abkühlung beitragen können.* In Kooperation mit Natur im Garten
- **Vorsorgecheck Naturgefahren** – *Beratungspaket für Gemeinden zur Stärkung der Eigenvorsorge.* In Kooperation mit dem Elementarschaden Präventionszentrum (EPZ)

3. Vorschläge zur Ausgestaltung von gemeindeeigenen Förderungen

In der Folge finden Sie Vorschläge für gemeindeeigene Förderungen. Es ist zu beachten, dass die jeweils genannte **Höhe der Förderung nur als Anhaltspunkt zu sehen ist**. Für eine individuelle Beratung zur Ausgestaltung und konkreten Umsetzung der Förderungen stehen die Expertinnen und Experten der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ zur Verfügung.

3.1. Förderung von thermischer Generalsanierung und Wärmedämmung zur Senkung des Kühlbedarfs

Die Verbesserung der Wärmedämmung der Gebäudehülle bringt den größten Nutzen. Sie reduziert den Heizwärme- und Kühlbedarf und damit den Energieverbrauch und die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte. Das ist besonders wichtig, weil durch den Klimawandel eine Zunahme des Kühlbedarfes von Gebäuden um etwa 10 % in den nächsten 10 Jahren erwartet wird.

Grundsätzlich ist eine Förderung von Sanierungsvorhaben besser als die Förderung von Neubauten, da bei Sanierungen der Bestand genutzt wird und keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden. Im Neubau ist der Beitrag zu den hohen Investitionskosten, der von der Gemeinde beigesteuert werden kann, gering. Der Anreiz, der durch eine Gemeindeförderung für eine energiesparende Bauweise gegeben werden kann, ist im Neubau somit vernachlässigbar.

Nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Für die Wärmedämmung einzelner Bauteile wird von Privatpersonen oft keine Förderung des Landes in Anspruch genommen. Daher ist eine Förderung für Einzelmaßnahmen durch Gemeinden attraktiv. Um nur sinnvolle Maßnahmen zu fördern, ist es auch in diesem Fall notwendig, bestimmte Vorgaben zu geben.

Bei allen Einzelmaßnahmen ist es zweckmäßig, maximale U-Werte des jeweiligen Bauteils nach der Sanierung voranzusetzen.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Erzielung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile.

Der U-Wert ist von einer befugten Person (z. B. im Rahmen einer kostenlosen Beratung der Energieberatung NÖ, 02742/22144, durch einen Baumeister oder auf der Rechnung der Baufirma anzugeben) abzuschätzen oder zu berechnen und dem Antrag beizulegen. Die Durchführung der Arbeiten ist durch Rechnungsvorlagen nachzuweisen.

| Gedämmter Bauteil | U-Wert nach erfolgter Sanierung \leq | Ausbezahlter Zuschuss |
|--|--|----------------------------------|
| Außenwand | $\leq 0,25$ | 20 %, max. € 250,- |
| Oberste Geschoßdecke / Dachschräge | $\leq 0,17$ | 20 %, max. € 150,- |
| Kellerdecke/ erdberührter Fußboden: | $\leq 0,35$ | 20 %, max. € 100,- |

Erläuterungen:

Wichtig ist, die Förderung von Maßnahmen zu vermeiden, die potenziell bautechnische Schwierigkeiten in sich bergen. Ein Beispiel ist der Fenstertausch, der nicht ohne eine geeignete Verschattung passieren sollte. Für einen Fenstertausch ohne begleitende Maßnahmen sind wärmetechnische Überlegungen oft nachrangig. Die Maßnahme birgt allerdings bei schlecht gedämmten Gebäuden die Gefahr einer nachträglichen Schimmelbildung. Eine Förderung des Fenstertausches ist daher nur bei fachlicher Begleitung zu empfehlen.

Mit der Berechnung (Abschätzung) des U-Wertes durch eine Energieberaterin bzw. einen Energieberater wird sichergestellt, dass die Förderwerberin bzw. der Förderwerber auch über weitere Möglichkeiten der Wärmedämmung und die Konsequenzen einzelner Maßnahmen informiert wird.

3.2. Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen

Die Klimakrise bringt in Niederösterreich eine massive Zunahme der Hitzetage, aber auch vermehrte Starkniederschläge. Hinzu kommen das Artensterben und die Reduktion des Lebensraumes für viele Nützlinge und Vögel. Begrünungen können durch ihre Schattenwirkung und Verdunstung zur Verbesserung des Kleinklimas beitragen. Selbst in ländlichen Gemeinden gibt es Ortskerne, die sich aufheizen; und nicht jedes Haus hat einen großen Garten.

Die Kühlleistung von Begrünungen

In Zukunft werden heißere Sommermonate die Regel werden. Begrünungen helfen, die lokale Temperatur zu senken. Egal ob am Dach, an der Fassade, rund um ein Gebäude oder auf öffentlichen Plätzen – begrünte Flächen sind im Vergleich zu unbegrünten zwischen 8 und 19° C kühler.

Eine begrünte Fassade mit 4 m Höhe verdunstet täglich 10 bis 15 l/m². Das ist eine tägliche Kühlleistung von rund 50 kWh. Zum Vergleich: Eine Klimaanlage mit 2,5 kW Kühlleistung erzielt bei 10 Stunden Betrieb eine Kühlleistung von rund 25 kWh.

Begrünungen nehmen Wasser auf und geben es langsam wieder ab

Eine Dachbegrünung nimmt je nach Aufbauhöhe etwa 50 bis 90 % des Niederschlages auf. Dieses Wasser wird entweder von Pflanzen verdunstet oder langsamer an die Kanalisation abgegeben.

Fassadenbegrünungen und Kletterpflanzen

Kletterpflanzen stehen oft in der Kritik Fassaden zu schädigen. Studien haben jedoch gezeigt, dass dies nur dann zutrifft, wenn vor der Begrünung bereits Schäden am Mauerwerk vorhanden waren. Eine Begrünung schützt ein intaktes Mauerwerk vor Sonneneinstrahlung, Temperaturschwankungen und Niederschlägen.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung für Dach- oder Fassadenbegrünung

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung einer Dach- oder Fassadenbegrünung.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % der Investitionskosten max. € 500,- |

3.3. Förderung von Versickerung auf Eigengrund

Durch heftige Regenfälle kommt innerhalb kurzer Zeit viel Wasser an einem Ort zusammen. Daher ist es wichtig, dass der lokale Wasserkreislauf geschlossen wird. Die Versickerung auf Eigengrund nimmt Regenwasser auf und kann damit Kanalisation oder Bäche entlasten. Bei Trockenheit steht den Pflanzen das Wasser für Verdunstung zur Verfügung.

Wichtig ist, dass Versickerungsanlagen richtig dimensioniert werden. Daher ist es sinnvoll, die Versickerungsanlage über eine kostenlose Erstberatung durch das Elementarschaden Präventionszentrum (EPZ) dimensionieren zu lassen.

Um Regenwasser auf Eigengrund zu versickern, gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen, die gesetzt werden können:

- **Muldenversickerung:** Das Regenwasser wird in eine Mulde geleitet und versickert in der Bodenvertiefung. Die Mulde kann mit Stauden, Gräsern oder einer Blumenwiese bepflanzt werden. Die Kombination mit einem Teich / Tümpel wäre eine weitere optimale Lösung.
- **Flächenversickerung:** Das Regenwasser wird direkt auf einer Fläche versickert, z. B. Parkplatz mit Rasensteinen.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung Versickerung auf Eigengrund

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist eine Erstberatung durch das EPZ und der Nachweis der Errichtung einer Versickerungsanlage auf Eigengrund.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % der Investitionskosten max. € 500,- |

Tipp:

Das Elementarschadenpräventionszentrum (EPZ) ist in Tulln angesiedelt und bietet eine kostenlose Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden zu Naturgefahren. Darunter zählt unter anderem der Starkniederschlag.

Es wird empfohlen, dass eine Förderzusage an eine Beratung durch das EPZ geknüpft wird, da durch die Beratung abgeklärt werden kann, ob Abflussmengen, Rohrdimensionierungen und Versickerungsleistung auch für Starkregenereignisse ausreichen.

Kontakt: www.elementarschaden.at, Tel +43 (0)2272 9005 1668 – 8

3.4. Förderung von Sonnenschutz für Gebäude

An heißen Tagen steigt der Energiebedarf für Kühlgeräte deutlich. Dies führt zu neuen Lastspitzen und hohem Energieverbrauch. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass der Kühlbedarf für Gebäude durch den Klimawandel alle 10 Jahre um ca. 10 % zunehmen wird. Diese Zunahme würde sehr viele Anstrengungen zur Reduktion des Energieverbrauchs zunichte machen.

Die Sonne schickt viel Energie. 2 m² Fensterfläche wirken wie ein Radiator mit 1000 Watt Heizleistung. Die effizienteste Maßnahme gegen Hitze in Innenräumen ist daher der Sonnenschutz oder die Verschattung.

Außenliegende Verschattung wie Raffstores, Roll- oder Klappläden weisen bis zu 90 % der Wärmestrahlung ab. Auch Laubbäume kann man sehr gut zur Verschattung nutzen. Im Neubau garantiert eine gute Planung die Sommertauglichkeit und die Steigerung des Wohnklimas.

Klimaanlagen belasten das Energie-System und verursachen Abwärme. Besonders in dicht bebauten Gebieten, die sich durch die stark verbaute Fläche aufheizen, tragen Klimaanlagen so zu einer zusätzlichen Wärmebelastung bei. Daher ist der Sonnenschutz eine wichtige Maßnahme, um Gebäude kühl zu halten und so auf Klimaanlagen zu verzichten.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung für außenliegenden Sonnenschutz

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung eines außenliegenden Sonnenschutzes. Dazu zählen Raffstores, Jalousien, Roll- oder Klappläden.

Gefördert wird der außenliegende Sonnenschutz an Fassaden oder Dachflächen, die süd-, ost- oder westorientiert sind.

Vor Errichtung muss eine Energieberatung mit dem Schwerpunkt auf sommerliche Überwärmung durchgeführt werden. Das Beratungsprotokoll ist dem Antrag beizulegen.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---------------------------------|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % des Kaufpreises max. 300,- |

3.5. Katastrophen- und Naturgefahrenschutz; hagelsichere Dächer/Fassaden und Schutz vor kleinräumigen Überschwemmungen

Durch den Klimawandel wird sich nicht nur die Temperatur in Niederösterreich, sondern auch der Niederschlag ändern. Expertinnen und Experten gehen von einer Zunahme um 17 – 26 % bei 30-jährigen Niederschlagsereignissen in den nächsten Jahrzehnten aus.

Dadurch kommt es immer öfter zu Schäden an Infrastruktur, wie Gebäuden oder Straßen, aber auch die Gefahr für Menschen steigt. Die Versiegelung von Flächen steigt durch die Bebauung. Regenwasser kann vor Ort nicht versickern und wird durch Entwässerungssysteme abgeleitet. Dies führt zu einer Verlagerung der Hochwasserschäden an weiter unten liegende Orte. Nicht nur die Gefahr für Hochwässer sondern auch für Hagelschäden steigt.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Produkten, die einem Hageltest unterzogen wurden. Die Liste mit geprüften Bauprodukten, wie zum Beispiel Dachziegel, Fassaden, Verglasungen oder Beschattungen finden Sie auf www.hagelregister.at.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung von hagelsicheren Bauteilen und Schutz vor kleinräumigen Überschwemmungen

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis der Errichtung eines Hochwasserschutzes (Rückstauklappe, Hochwasserschutz-Fenster/Türen) oder die Verwendung von hagelsicheren Bauteilen.

Vor Errichtung wird eine kostenlose Erstberatung durch das Elementarschadenpräventionszentrum (EPZ) empfohlen. Das Beratungsprotokoll ist dem Antrag beizulegen.

Hagelschutz: Gefördert werden ausschließlich Bauteile, die von [hagelregister.at](http://www.hagelregister.at) geprüft und empfohlen werden.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % der Investitionskosten max. € 300,- |

Tipp:

Das Elementarschadenpräventionszentrum (EPZ) ist in Tulln angesiedelt und bietet eine kostenlose Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden zu Naturgefahren. Dazu zählt unter anderem der Starkniederschlag.

Es wird empfohlen, dass eine Förderzusage an eine Beratung durch das EPZ geknüpft wird, da durch die Beratung abgeklärt werden kann, ob Abflussmengen, Rohrdimensionierungen und Versickerungsleistung auch für Starkregenereignisse ausreichen.

Kontakt: www.elementarschaden.at, Tel +43 (0)2272 9005 1668 – 8

3.6. Förderung von unterirdischen Regenwasserzisternen mit Versickerung auf Eigengrund

Durch die Zunahme an Wetterextremen wie Starkregen kommt es immer öfter zu Schäden an Infrastruktur wie Gebäuden oder Straßen. Auch die Gefahr für Menschen steigt. Die Versiegelung von Flächen steigt durch die Bebauung. **Regenwasser kann oft vor Ort nicht versickern** und wird durch Entwässerungssysteme abgeleitet. Wasser, das in Kanalisation und Bäche geleitet wird, fließt rasch ab. Orte, die unterhalb der Bäche oder Flüsse liegen, sind dann von Überflutungen betroffen. Daher ist es besonders wichtig, Regenwasser direkt versickern zu lassen und so wenig wie möglich in Kanalisation oder Gewässer einzuleiten.

Im eigenen Hausgarten ist wichtig, dass Regenwasser nicht in den Kanal geleitet wird, sondern in Regenwasserzisternen gesammelt oder auf eigenen Grund versickern kann. Solche Maßnahmen reduzieren den Zukauf von Trinkwasser und entlasten die Kanalisation, die besonders bei Starkregen an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung für Regenwassernutzung, unterirdische Zisterne mit Versickerung auf Eigengrund

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist eine Erstberatung durch das EPZ und der Nachweis der Errichtung einer Regenwasserzisterne.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % der Investitionskosten max. € 500,- |

Tipp:

Das Elementarschadenpräventionszentrum (EPZ) ist in Tulln angesiedelt und bietet eine kostenlose Erstberatung für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinden zu Naturgefahren. Dazu zählt unter anderem der Starkniederschlag.

Es wird empfohlen, dass eine Förderzusage an eine Beratung durch das EPZ geknüpft wird, da durch die Beratung abgeklärt werden kann, ob Abflussmengen, Rohrdimensionierungen und Versickerungsleistung auch für Starkregenereignisse ausreichen.

Kontakt: www.elementarschaden.at Tel +43 (0)2272 9005 1668 – 8

3.7. Förderung zur Entsiegelung von Freiflächen

Versiegelte Flächen haben Auswirkungen auf den Wasserhaushalt. Regenwasser kann nicht direkt versickern und führt bei Starkniederschlägen zu Problemen in der Kanalisation. Fließt Regenwasser oberflächlich ab, können sich Grundwasservorräte nicht ausreichend auffüllen.

Versiegelte Flächen haben nicht nur auf den Wasserhaushalt sondern auch auf das Mikroklima Auswirkungen. Asphalt und Beton heizen sich bei Hitze auf, speichern die Wärme und tragen somit zum Hitzeinseleffekt bei.

Es ist daher ratsam Entsiegelung mit anschließender Begrünung zu fördern. Wichtig dabei ist, dass sich die Begrünung positiv auf die Artenvielfalt auswirkt. Staudenbeete, Blumenwiesen, Hecken oder Bäume tragen positiv zur Artenvielfalt bei, können Regenwasser aufnehmen und kühlen die Umgebung.

Vorschlag für Gemeindeförderung:

Förderung zur Entsiegelung von Freiflächen und anschließender Begrünung

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist die Entsiegelung und anschließende Begrünung von Freiflächen. Gefördert werden die Kosten für den Abbruch und die fachgerechte Entsorgung des Materials.

Gefördert wird auch eine Teilumwandlung in eine wasserdurchlässige befestigte Fläche (Rasengittersteine, Schotterrasen, Rasenfugenpflaster). Die entsiegelte und anschließend bepflanzte Fläche muss mindesten 10 m² groß sein.

Grundlage für das Gewähren der Förderung ist der Nachweis des Abbruchs und der Begrünung.

| Art der Förderung | Ausbezahlter Zuschuss |
|----------------------------|---|
| Investitionskostenzuschuss | 30 % der Investitionskosten max. € 300,- |

4. Veranstaltungsscheck

Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind die Schlüssel für Akzeptanz in der Bevölkerung. Daher fördert das Land NÖ Veranstaltungen mit dem Veranstaltungsscheck.

Nutzen Sie den Veranstaltungsscheck für Ihre Gemeinde. Sie können die Kosten für Seminare, Workshops, Exkursionen, Aktionstage, Filmvorführungen und weitere Informations- und Motivationsveranstaltungen für Ihre Bürgerinnen und Bürger zu den Themen Energie und Klima fördern lassen. Er deckt 75 % der Kosten für Veranstaltungen.

Förderdetails:

- Gefördert werden bis zu 75 % der förderbaren Kosten.
- Die Förderung ist mit max. € 1.000,- begrenzt.
- Die förderbaren Kosten müssen mindestens € 500,- betragen.

Förderwerber:

- Gemeinde, Gemeindeverbände, Gemeinденetzwerk
- Pfarrgemeinde und Pfarrgemeindeverbände

Förderbare Kosten:

- Kosten von Referentinnen und Referenten und Moderationen
- Leihgebühren für erforderliche Ausstattung, z.B. Filmgebühren
- Kosten für Begleitausstellungen
- Saalmieten, technische Ausstattung

Weiterführende Infos: [Veranstaltungsscheck für Gemeinden](#)

5. Förderberatung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung

Die Förderberatung der NÖ Dorf- und Stadterneuerung ist die zentrale Ansprechstelle für Förderfragen von Gemeinden in Niederösterreich.

Auf www.foerderzentrum.at finden Sie alle gemeinderelevanten Förderungen von Bund und Land Niederösterreich sowie die interessantesten Beratungsprogramme zu allen Energie-, Klimaschutz-, Umwelt- und Naturthemen.

6. Maßnahmen zur Anpassung, die eine Gemeinde selbst umsetzen kann

Was ist gute Klimaanpassung und warum ist das für meine Gemeinde sinnvoll?

Klimawandelanpassung bedeutet, die negativen Auswirkungen der Klimakrise auf Mensch und Natur zu reduzieren. Mit dem Vorteil, dass die positiven Effekte von der Bevölkerung direkt wahrgenommen werden können. Wichtig ist, dass Anpassungsmaßnahmen auch zum Klimaschutz beitragen und keine weiteren Treibhausgasemissionen verursachen.

Begrünungen kühlen

Begrünungen binden CO₂ und sind für die Reduktion der gefühlten Temperatur verantwortlich. Damit tragen sie dazu bei, dass der Aufenthalt im Freien für Menschen bei immer höheren Temperaturen angenehmer wird. Denken Sie an einen heißen Sommertag, an dem Sie unter einem schattenspendenden Baum gesessen sind.

Begrünungen helfen aber auch Anreize für das zu Fuß gehen und das Radfahren zu schaffen und senken somit den CO₂ Ausstoß in der Mobilität.

Begrünungen nehmen Regenwasser auf

Begrünungen wie Staudenbeete, Blumenwiesen, Bäume, Dach- oder Fassadenbegrünungen helfen Wasser aufzunehmen und entlasten Kanalisation, Flüsse oder Bäche. Bei Trockenheit steht den Pflanzen das Wasser für Verdunstung zur Verfügung. Dachbegrünungen können beispielsweise 65-75 % des Jahresniederschlags verdunsten. Ein ausgewachsener Baum kann bis zu 500 Liter Wasser am Tag verdunsten und kühlt somit die Umgebung.

Maßnahmen in der Gemeinde im Überblick:

- das Errichten von Begrünungen, wie Staudenbeete oder Blumenwiesen
- das Pflanzen von Bäumen und Allees
- die Renaturierung von Bächen oder Flüssen
- Rückhaltebecken
- Bewusstseinsbildung, wie Seminare, Workshops oder Vorträge durch die Energie- und Umweltagentur NÖ

7. Partnerorganisationen

Das Thema Klimaanpassung ist ein Querschnittsthema, das sich über alle Lebensbereiche zieht. Daher ist für uns die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen besonders wichtig.

Natur im Garten



Webseite: www.naturimgarten.at

E-Mail: post@naturimgarten.at

Telefon: +43 (0) 2742 / 74 333

Elementarschadenpräventionszentrum (EPZ)



Webseite: www.elementarschaden.at

E-Mail: office@elementarschaden.at

Telefon: +43 (0)2272 9005 1668 – 8

Landwirtschaftskammer



Webseite: www.noe.lko.at

E-Mail: office@lk-noe.at

Telefon: +43 (0)5 0259

Zivilschutzverband



Webseite: www.noezsv.at

E-Mail: noezsv@noezsv.at

Telefon: +43 (0) 2272/61820



In allen Regionen vertreten.

***Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ**
Grenzgasse 10
3100 St. Pölten
T +43 2742 219 19
F +43 2742 219 19-120
office@enu.at

Büro Amstetten
Wiener Straße 22/1.OG/6
3300 Amstetten
T +43 7472 614 86
F +43 7472 614 86-620
amstetten@enu.at

Büro Hollabrunn
Bahnstraße 12
2020 Hollabrunn
T +43 2952 43 44
F +43 2952 43 44-820
hollabrunn@enu.at

Büro Mödling
Hauptstraße 33
2340 Mödling
T +43 2236 86 06 64
F +43 2236 86 06 64-518
moedling@enu.at

Büro Wr. Neustadt
Bahngasse 46
2700 Wiener Neustadt
T +43 2622 26 950
F +43 2622 26 950-418
wr.neustadt@enu.at

Büro Zwettl
Weitraer Straße 20a
3910 Zwettl
T +43 2822 537 69
F +43 2822 537 69-718
zwettl@enu.at